

Allgemeiner Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät – Universität Siegen

Ablaufplan zur Anrechnung von Studienleistungen

1. Die Antragstellerin/ der Antragsteller füllt online das folgende Formular aus, druckt es aus und unterschreibt auf der ersten Seite.
Wichtig: Für jedes Fach bzw. jeden Studiengang muss dabei ein eigener Antrag gestellt werden.

- [Formular zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen](#)

Sollte eine Einstufung in ein höheres Fachsemester nötig sein, bspw. für einen Quereinstieg, muss zusätzlich folgendes Formular ausgefüllt werden.

- [Antrag zur Höherstufung](#)

Die Anrechnung für das Studium Generale erfolgt über das Kernfach!

2. Die Antragstellerin/ der Antragsteller wendet sich an den/ die für das jeweilige Fach zuständige/ n [Ansprechpartner/ in](#), der/ die ihr/ihm eine Empfehlung für die Anrechnung ausstellt.

Mitzubringen sind dabei folgende Dokumente:

- oben genanntes Antragsformular zur Anrechnung von Studienleistungen (und ggf. ein Antrag auf Höherstufung)
- die vollständigen Nachweise über die erbrachten Studienleistungen, und zwar:
 - > (Studiengangswechsel:) eine aktuelle Leistungsübersicht; eine Übersicht über noch nicht eingereichte bzw. nicht abgeschlossene Leistungen (angemeldete Klausuren etc.)
 - > (Anrechnungen aus dem Ausland:) eine aktuelle Leistungsübersicht; der Nachweis über im Ausland erbrachte Leistungen; (soweit vorhanden) ein Learning Agreement
 - > (Hochschulwechsler:) Leistungsnachweise in beglaubigter Kopie zusammen mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Hochschule über den bestehenden Prüfungsanspruch in Ihrem Studiengang
- Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen, sowie ggf. weitere veranstaltungsbezogene Informationen, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit hilfreich sein könnten

3. Die Antragstellerin/ der Antragsteller bringt alle genannten Unterlagen zum Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (SSC-Gebäude). Die Unterlagen werden dem jeweils zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zur Entscheidung über die Anrechnung vorgelegt.

4. Das Prüfungsamt erstellt auf der Grundlage der Empfehlungen der genannten Ansprechpersonen und Fachlichen Prüfungsausschüsse einen Bescheid über die Anrechnung (und ggf. die Höherstufung) und schickt diesen der Antragstellerin/ dem Antragsteller zu.

Die Leistungen werden dem elektronischen Studienkonto gutgeschrieben mit dem Vermerk ‚Anerkannte Studienleistung‘.

Bei Fragen zum Ausfüllen der Formulare etc. wenden Sie sich bitte an die Studienberatung der Fakultät I:

<http://www.uni-siegen.de/phil/studium/studienberatung/>